

Ausgabe 11 | 27.5.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

1. Teamwettbewerb der WKOÖ sparte.industrie

Der Lehrlingswettbewerb 4.0 der sparte.industrie ist ein Teamwettbewerb, bei dem am 10. Mai 2025 insgesamt 5 Teams zu je 2 Teilnehmern an den Start gingen.

Teilnahmeberechtigt waren Lehrlinge im 3. und 4. Lehrjahr sowie Teilnehmer:innen der Dualen Akademie, die im 1. Ausbildungsjahr stehen.

Der Wettbewerb soll die Geschichte einer Firma erzählen, welche eine bestehende Produktionsanlage modular erweitert und modernisiert. Es müssen von den Teams, in 8 Stunden 5 Aufgaben abgearbeitet werden, die nicht unterschiedlicher sein könnten. Vom Aufbauen und in Betrieb nehmen einer Sortierstation, SPS-Programmieren, Visualisieren, Roboter programmieren, bis hin zu WEB-Server Freischaltungen, Fernbedienung der Visualisierung mittels Tablets und Aufbau eines Industrie Netzwerkes ist alles dabei.

Bewertet wurde mit einem eigens für diesen Wettbewerb programmierten Tool des CIS-Bewertungs-System von World Skills international von 7 dafür extra geschulten Bewertern direkt vor Ort.

Ein Video zur Veranschaulichung des Teamwettbewerbes finden Sie [hier](#).

2. KV-Mindestentgeltanspruch gegen ausländischen Dienstgeber ohne Sitz in Österreich

Der Kläger hat seinen gewöhnlichen Arbeitsort in Österreich, seine Arbeitgeberin jedoch ihren Sitz in Deutschland. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt ein Schulungsprogramm zum Online-(Devisen-)Handel. Gestützt auf § 3 Abs 2 LSD-BG machte der Kläger (höhere) Entgeltansprüche geltend.

Gemäß § 3 Abs 2 LSD-BG hat ein Arbeitnehmer mit gewöhnlichem Arbeitsort in Österreich, dessen Arbeitgeber seinen Sitz nicht in Österreich hat und nicht Mitglied einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft in Österreich ist, zwingend Anspruch auf jenes gesetzliche, durch Verordnung festgelegte oder kollektivvertragliche Entgelt, das am Arbeitsort vergleichbaren Arbeitnehmern von vergleichbaren Arbeitgebern gebührt.

Die genannte Bestimmung soll verhindern, dass kollektivvertragliche Entgeltregelungen im Zuge der Ausübung der Dienstleistungsfreiheit unterlaufen werden ("Sozialdumping"). Ohne die Regelung wären für Arbeitgeber, die keine Niederlassung in Österreich haben und deshalb den österreichischen Kollektivverträgen nicht unterworfen sind, bei einer ständigen Beschäftigung von Arbeitnehmern in Österreich nur die auf Gesetz beruhenden österreichischen Arbeitsbedingungen verbindlich, nicht jedoch die kollektivvertraglichen Regelungen.

Ausgabe 11 | 27.5.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

Um eine Gleichstellung mit vergleichbaren Arbeitnehmern zu erreichen, deren (inländische) Arbeitgeber kraft Mitgliedschaftsbezogener Kollektivvertragsangehörigkeit einem Kollektivvertrag in Österreich unterliegen, ist daher jener Kollektivvertrag anzuwenden, dem der ausländische Arbeitgeber in Österreich unterliegen würde. Im Gegensatz zu reinen Inlandssachverhalten, bei denen sich die für die Beurteilung des fachlichen Geltungsbereichs eines Kollektivvertrags gemäß § 8 Z 1 ArbVG maßgebliche Mitgliedschaft des Arbeitgebers zu einer bestimmten Fachgruppe der Wirtschaftskammer nach der tatsächlichen Zuordnung durch die Wirtschaftskammer richtet und nicht der Beurteilung durch das Gericht unterliegt, ist die fiktive Fachgruppenmitgliedschaft des ausländischen Arbeitgebers im Rahmen der Prüfung nach § 3 Abs 2 LSD-BG als Vorfrage zu klären.

Sind vergleichbare Inlandsarbeitgeber für vergleichbare Arbeitnehmer kollektivvertragsfrei und wäre daher auch bei Sitz des (ausländischen) Arbeitgebers in Österreich kein kollektivvertragliches Entgelt zu entrichten, so begründet auch § 3 Abs 2 LSD-BG keinen derartigen Anspruch des Arbeitnehmers.

Die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe der Wirtschaftskammer wird durch die Fachorganisationsordnung bestimmt (§ 43 Abs 5 WKG) und richtet sich nach den für den Betrieb erforderlichen Berechtigung. Ein Unternehmen wird mit der Erteilung einer Gewerbeberechtigung ipso iure Mitglied der dieser Berechtigung entsprechenden Fachgruppe der Wirtschaftskammerorganisation und seine Mitgliedschaft endet immer erst mit dem Wegfall der letztendlich sie begründenden Berechtigung.

Das Berufungsgericht ist daher zutreffend davon ausgegangen, dass für die Beurteilung nach § 3 Abs 2 LSD-BG zu prüfen ist, welche Gewerbeberechtigung der ausländische Dienstgeber hätte, wenn er das Gewerbe in Österreich rechtmäßig ausüben würde.

Das Berufungsgericht legte die erstgerichtlichen Feststellungen dahin aus, dass die Tätigkeit der beklagten Arbeitgeberin die Entwicklung und den Vertrieb eines Schulungsprogramms zum Online-(Devisen-)Handel ("Tradex") umfasse. Auf Grundlage dieses vertretbaren Verständnisses der Feststellungen folgerte es, die Tätigkeit der Arbeitgeberin würde in Österreich eine Anmeldung des (freien) Gewerbes "Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik" gemäß § 153 GewO voraussetzen. Dieses Gewerbe sei der Fachgruppe der Wirtschaftskammer "Unternehmensberatung und Informationstechnologie" zuzuordnen, sodass der Kollektivvertrag für Arbeitnehmer von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik anzuwenden sei.

Die außerordentliche Revision ist nicht korrekturbedürftig. Nach dem Berufsbild Informationstechnologie des Fachverbands Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (Ausgabe 2024) unterliegt insbesondere auch der Bereich der "System- und Softwareanwendung" dem Gewerbe nach § 153 GewO. Dazu zählen ua die Entwicklung und der Verkauf von Software-Produkten. Ausgehend davon bedarf weder die Einordnung der Tätigkeit der Arbeitgeberin unter § 153 GewO noch die fingierte Fachverbandszugehörigkeit zur Wirtschaftskammergruppe "Unternehmensberatung und Informationstechnologie" einer Korrektur durch den OGH.

OGH 14.1.2025, 8 ObA 55/24g

Ausgabe 11 | 27.5.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

3. Sind Lehrlinge die „wahren“ Chefs im Betrieb?

Dieses Seminar informiert Sie über zahlreiche praxisrelevante Aspekte der Lehrlingsausbildung. Sie erfahren auf welche Arten ein Lehrvertrag vorzeitig beendet werden kann, unter welchen Umständen sogar der Abschluss eines Teilzeitlehrverhältnisses möglich ist und welche Lösungen der Gesetzgeber vorsieht bei Lehrlingen, die sich aufgrund von individuellen Vermittlungshindernissen am Arbeitsmarkt schwerer tun. Weiters lernen Sie die Rechtsfolgen bei längeren Ausfallzeiten des Lehrlings vor allem aufgrund von Krankenständen und es werden spannende Rechtsfragen zum Thema Berufsschule und Krankenstände besprochen.

Inhalte:

- Auflösungsmöglichkeiten eines Lehrverhältnisses
- Probezeit
- Einvernehmliche Auflösung
- Ausbildungsübertritt
- Entlassung und Austritt
- Grundlagen und Spezielles zur Behalteplicht
- Handlungstipps für den AG
- Berufsschulbesuch
- Lehrling schafft die Klasse nicht -> Rechtsfolgen auf den Lehrvertrag
- Arbeitspflicht bei Unterrichtsausfall?
- Anrechnung der Unterrichtszeit auf Arbeitszeit?
- Müssen Lehrlinge berufs fremde Tätigkeiten ausführen?
- Krankenstände von Lehrlingen
- Meldepflichten des Lehrlings
- Wann muss der Betrieb einen Krankenstand nicht zahlen
- Pflicht für Anschlusslehrverträge

Termin/Ort: Mittwoch, 25.6.2025, 14:00 - 16:00 Uhr, Online

Trainer: Mag. Dr. Andreas Gattinger, WKOÖ

Preis: 79,-- für WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2025-9226>

AUSGABE 11 | 27.5.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

1. Entlastungsanträge für 2024 gemäß Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) 2022 sind bis 30. Juni 2025 möglich

Anträge auf Entlastungen für das Jahr 2024 nach dem Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) 2022 sind noch bis zum 30. Juni 2025 möglich! Anbei finden Sie die wichtigsten Informationen zu den Entlastungsmaßnahmen im NEHG in Form eines [aktualisierten Handouts](#).

Im Vergleich zu den Entlastungsanträgen für die Jahre 2022 und 2023 (die bis November 2024 zu stellen gewesen sind) sind keine wesentlichen Änderungen für die Antragsberechtigung etc. bekannt geworden. Es ist daher diesmal kein Webinar geplant.

Bei Fragen sehen Sie bitte die BMF-Homepage (samt FAQ): [Entlastungen und Entlastungsmaßnahmenteilnehmer](#)

Dort finden sich auch die Vortragsfolien zum Webinar vom 15. Oktober 2024: [Entlastungen 15102024.pdf](#)

Bei Fragen können Sie sich an die Hotline des Amtes für den nationalen Emissionszertifikatehandel wenden. Sie erreichen dieses unter post.aneh@bmf.gv.at oder folgender Nummer: +43 (0) 50 233 560 555 (Montag bis Donnerstag von 7:30 - 15:30 Uhr, Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr)

2. Wichtiger Schritt zum Aufbau des europäischen Netzwerks der Netzbetreiber für Wasserstoff

Die Europäische Kommission hat am 16.5.2025 ihre [Stellungnahme](#) (C/2025/2004) zu den Satzungsdokumenten des [Europäischen Verbunds der Wasserstoffnetzbetreiber \(ENNOH\)](#) veröffentlicht - dem unabhängigen Verband, der künftige Betreiber von Wasserstofffernleitungsnetzen auf EU-Ebene vertritt. Dieses Dokument, das die Stellungnahme der Kommission zum Entwurf der Satzung, der Geschäftsordnung und der Mitgliederliste von ENNOH detailliert beschreibt, ist ein wichtiger Schritt im Gründungsprozess von ENNOH. Die Kommission betont, dass den Betreibern die Zusammenarbeit im Rahmen von ENNOH so schnell wie möglich ermöglicht werden muss, wobei gleichzeitig ein Rahmen gewährleistet werden muss, der mit dem EU-Recht vereinbar ist. Dies entspricht der früheren [Stellungnahme der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden \(ACER\)](#).

Nach der Veröffentlichung am 16.5.2025 liegt es nun an den künftigen Betreibern der Wasserstofffernleitungsnetze, die endgültigen gesetzlichen Dokumente unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Kommission und der ACER bis Anfang Juli 2025 zu verabschieden und zu veröffentlichen.

AUSGABE 11 | 27.5.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

Hintergrund

Das seit Juni 2024 geltende [Paket zur Dekarbonisierung des Wasserstoff- und Gasmarktes](#) sieht die Gründung eines neuen unabhängigen EU-Verbands von Wasserstofffernleitungsnetzbetreibern, ENNOH, vor.

Im Einklang mit dem in der [Gasverordnung](#) (EU/2024/1789) festgelegten Verfahren zur Einrichtung von ENNOH legten die künftigen Betreiber von Wasserstofffernleitungsnetzen der Kommission und ACER im August 2024 Entwürfe der gesetzlichen Dokumente zur Stellungnahme vor. ACER verabschiedete und veröffentlichte ihre [Stellungnahme](#) am 18. Dezember 2024 nach einer öffentlichen Konsultation der Interessenträger.

Im Rahmen der TEN-E-Verordnung wird ENNOH zur Entwicklung des Zehnjahresnetzentwicklungsplans für Wasserstoff beitragen und diese Aufgabe ab dem 1. Januar 2027 vollständig vom Europäischen Verbund der Fernleitungsnetzbetreiber (ENTSOG) übernehmen.

ENNOH wird außerdem maßgeblich zur Festlegung harmonisierter technischer und betrieblicher Vorschriften beitragen, um den effizienten und sicheren Betrieb eines EU-weiten Wasserstoffverbundsystems (Wasserstoffnetzkodizes) zu gewährleisten.

[Zur Mitteilung der Europäischen Kommission](#)

3. REPowerEU 3 Jahre danach: Kommission zieht Bilanz über Fortschritte beim Ausstieg aus fossilen Brennstoffen aus Russland

Drei Jahre nach der Einführung des REPowerEU-Plans zieht die [Kommission eine Bilanz der Fortschritte](#) auf dem Weg zu saubererer, autonomerer und erschwinglicherer Energie.

Der Plan enthält Maßnahmen zum schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen aus Russland und zur Beschleunigung der Energiewende mit stärkerem Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Als Ergebnis von EU-Maßnahmen seit Mai 2022

- Die Einfuhren von russischem Gas gingen von 150 Mrd. Kubikmetern (bcm) im Jahr 2021 auf 52 Mrd. Kubikmeter im Jahr 2024 zurück, wobei der Anteil der russischen Gaseinfuhren von 45 Prozent auf 19 Prozent zurückging.
- Die Rohölimporte aus Russland sind von 27 Prozent auf nur 3 Prozent gesunken und die Kohleimporte auf Null gesunken.

AUSGABE 11 | 27.5.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

- Die EU-Länder, die russische Kernreaktoren (VVER) betreiben, wenden sich zunehmend nichtrussischen Alternativen zu.

Parallel dazu setzt die EU den Ausbau erneuerbarer Energien fort. Fast die Hälfte des Stroms in der EU stammt heute aus erneuerbaren Energien (47 Prozent). Die Industrie schätzt, dass die installierte Wind- und Solarkapazität zwischen 2021 und 2024 kumulativ um 58 Prozent gestiegen ist, wodurch in drei Jahren rund 38 Mrd. m³ Gas eingespart wurden. Für 2025 könnte sie weiter um 16 Prozent ansteigen und rund 16 zusätzliche Kubikmeter Gas ersetzen. Vereinfachte Genehmigungsverfahren und mehr Investitionen werden dazu beitragen, dass das Ziel von 42,5 bis 45 Prozent der erneuerbaren Energien im Energiemix der EU-Länder bis 2030 erreicht wird.

Die EU hat auch ihre Vorschriften zur Energieeffizienz überarbeitet. Die EU-Länder haben sich darauf verständigt, ihren Energieverbrauch bis 2030 um weitere 11,7 Prozent zu senken und mit EU-Mitteln Anreize für energieeffizientere Gebäude zu schaffen. Die Mitgliedstaaten setzen auch EU-Rechtsvorschriften und -Initiativen um, um das Ökodesign und die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltsprodukten zu verbessern, wodurch Energie eingespart und die Haushaltsrechnungen gesenkt werden. Zwischen August 2022 und Januar 2025 hat die EU ihren Gasbedarf erfolgreich um 17 Prozent gesenkt, was 70 Mrd. m³ Gas pro Jahr entspricht.

[Zur Mitteilung der Europäischen Kommission](#)

4. Innovationsforum "Strom und Energiewende: Speicher - Energiegemeinschaften - Flexibilität - Geschäftsmodelle"

Das Innovationsforum veranstaltet vom OÖ. Energiesparverband widmet sich den wichtigen Aspekten der Energiewende im Strommarkt und stellt neue Technologien und Lösungen in den Mittelpunkt.

Die Strommärkte sind im Wandel wie noch nie zuvor: Die Energiewende führt zu einem steigenden Anteil erneuerbarer Energieträger, bei Photovoltaik gibt es eine besonders dynamische Entwicklung. Elektrifizierungstrends in der Mobilität, der Raumwärme durch Wärmepumpen und der Industrie spielen auch eine wichtige Rolle.

Diese Entwicklungen erfordern neue Lösungen in Bezug auf Flexibilität, Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie der Geschäftsmodelle. Wichtige Aspekte dabei sind Stromspeicher in allen Größen, Prosumer, Energiegemeinschaften, intelligentes Energiemanagement sowie Digitalisierung.

Termin: 04.06.2025 9:00 bis 13:30 Uhr

Ort: OÖ Nachrichtenforum Promenade 25, 4020 Linz

Medieninhaber und Herausgeber:

sparte.industrie der WKO Oberösterreich

Hessenplatz 3 | 4020 Linz

T 05-90909-4201 | F 05-90909-4209

E industrie@wkoee.at | W <http://wko.at/ooe/industrie>

Impressum/Offenlegung: W <https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html>

EN 3 von 6

AUSGABE 11 | 27.5.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

Anmeldung bis spätestens 28. Mai 2025

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

[Tagungsfolder](#)

5. Projekt „Underground Sun Storage 2030“ erfolgreich abgeschlossen

Das Forschungsprojekt Underground Sun Storage 2030 wurde erfolgreich abgeschlossen. Es entstand im Rahmen der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ des Klima- und Energiefonds und wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) gefördert. Unter der Leitung der RAG Austria AG beteiligten sich namhafte Industriepartner sowie universitäre Forschungseinrichtungen.

Am Standort Gampern (Oberösterreich) wurde weltweit erstmals Wasserstoff in einer ausgeförderten unterirdischen Sandstein-Gaslagerstätte gespeichert - und nach mehreren Monaten in hoher Reinheit und ohne Verluste wieder entnommen.

Die Projektergebnisse belegen die technische Umsetzbarkeit der großvolumigen, saisonalen Speicherung von erneuerbarem Strom in Form von Wasserstoff. Damit wurde ein bedeutender Schritt für den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur in Österreich gesetzt.

Insgesamt konnten rund 500.000 m³ Wasserstoff über mehrere Monate gespeichert und vollständig rückgeführt werden. Der Wasserstoff wird bereits am Standort Gampern im RAG-eigenen Blockheizkraftwerk (BHKW) zur CO₂-freien Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt.

Anschlussprojekt: EUH2STARS

Das Folgeprojekt EUH2STARS ist ein ambitioniertes, industriegetriebenes Vorhaben zur Weiterentwicklung der marktreifen Wasserstoffspeicherung. Ziel ist das Erreichen von Technology Readiness Level 8 für die unterirdische Speicherung in Sandstein-Gaslagerstätten bis zum Jahr 2030.

Das Konsortium umfasst Gasspeicherbetreiber, Technologieanbieter, Versorgungsunternehmen und Forschungseinrichtungen und setzt auf eine enge sektorübergreifende Zusammenarbeit.

[Zur Pressemitteilung](#)

AUSGABE 11 | 27.5.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

6. Ausgangspunkt von Blackout in Spanien offenbar gefunden

Eine unerwartete Störung in einem Umspannwerk in Granada hat nach Angaben der spanischen Regierung den großflächigen Stromausfall vom 28. April ausgelöst. Energieministerin Sara Aagesen erklärte am Mittwoch vor Abgeordneten, dass es in der Folge innerhalb von Sekunden zu weiteren Ausfällen in Badajoz und Sevilla gekommen sei.

Diese drei anfänglichen Zwischenfälle - deren genaue Ursache weiterhin unklar ist - führten demnach zu einem Verlust von 2,2 Gigawatt an elektrischer Erzeugungsleistung. Dadurch sei eine Kette von Netzabschaltungen in Gang gesetzt worden. In der Folge waren weite Teile Spaniens und angrenzende Regionen in Portugal stundenlang ohne Strom.

„Wir analysieren derzeit Millionen von Datensätzen“, sagte Aagesen. „Gleichzeitig kommen wir bei der Lokalisierung der betroffenen Gebiete weiter voran. Wir wissen bereits, dass die Ausfälle in Granada, Badajoz und Sevilla ihren Anfang nahmen.“

Laut der Ministerin schließen die Ermittler derzeit sowohl einen Cyberangriff auf den Netzbetreiber REE als auch ein Ungleichgewicht von Stromangebot und -nachfrage oder eine unzureichende Netzkapazität als Ursachen aus.

[Zum Presseartikel](#)

7. Zukunftsforum Grünes Gas 2025

Das Zukunftsforum Grünes Gas 2025 widmet sich zentralen Fragen zur Energiezukunft - von Wasserstoff und Biogas über Infrastrukturstrategien bis hin zur Debatte rund um Klimaschutz und Energiepolitik. Das Motto „Von Visionen zu Lösungen.“ unterstreicht den Anspruch, konkrete und innovative Ansätze für die Energiewende zu präsentieren und die Herausforderungen der Branche gemeinsam zu diskutieren.

Das erwartet Sie:

- Nationale und internationale Best-Practise-Beispiele rund um Grüne Gase und Wasserstoff
- Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Gasinfrastruktur
- Wasserstoff als Chance für die Energiewende
- Lokale und internationale Lösungen zu Biomethan
- Spannende Keynotes und Paneldiskussionen

AUSGABE 11 | 27.5.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

- Interaktive Session zum Mitmachen

Termin: 2.06.2025 von 10:00 bis 22:00 Uhr - Einlass: 08:45 Uhr

Ort: Palais Niederösterreich, Herrengasse 13, 1010 Wien

[Weitere Informationen & Anmeldung](#)

AUSGABE 11 | 27.5.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

1. Erbschafts- und Schenkungssteuer: Unternehmensfeindliche Steuer mit geringem Aufkommen

Anlässlich der von ÖGB-Chef Wolfgang Katzian angestoßenen Debatte über die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer möchten wir eine Analyse zu dieser Steuer von der Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik in Erinnerung rufen. Die wesentlichen Eckpunkte dieser Analyse sind:

- **Die hohe heimische Steuer- und Abgabenquote** lässt keinen Raum für eine Debatte um die Einführung einer Erbschaftssteuer zu. In den nächsten Monaten und Jahren sind Anreize zu setzen, um die Investitionen, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Sämtliche Maßnahmen, welche Unternehmen - und hier insbesondere das Eigenkapital - belasten und technischen Fortschritt verhindern sind daher strikt abzulehnen.
- Aktuell heben rund 70 Prozent der OECD-Länder eine Erbschaftssteuer ein, wobei eine **internationale Tendenz zur Abschaffung erkennbar** ist. In Europa sind seit 2000 fünf Staaten diesen Weg gegangen. Hauptgründe hierfür waren die geringen Einnahmen (im Durchschnitt 0,5 Prozent der gesamten Steuereinnahmen in OECD-Ländern) und damit einhergehende vernachlässigbare Umverteilungswirkungen, hohe Steuerbefolgungskosten, geringe Effizienz, Steuervermeidung und Liquiditätsprobleme bei Betriebsübergaben.
- Realistische Einnahmen aus einer Erbschaftssteuer sind in Österreich mit bis zu 500 Mio. Euro - oder 0,25 Prozent der Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträge - sehr gering. Aufgrund des **niedrigen Aufkommens** wäre die Umverteilungswirkung begrenzt, eine Entlastung des Faktors Arbeit marginal bzw. der Finanzierungsanteil für die Pflege gering.
- **Betriebsvermögen** würde durch eine Erbschaftssteuer **massiv belastet** werden und rund 76 Prozent zum Erbschaftssteueraufkommen beitragen. KMU sind davon nicht ausgenommen: Über 1.100 Betriebsübergaben würden pro Jahr durchschnittlich mit mehr als 1,645 Mio. Euro belastet werden.
- **Komplexe und aufwendige Bewertungsnotwendigkeiten** verursachen **hohe Vollzugskosten der Erbschaftssteuer** und schmälern das potenzielle Steueraufkommen. Es ist mit Vollzugskosten zu rechnen, welche merklich über den durchschnittlichen Vollzugskosten der anderen Steuerarten liegen.
- Bei Einführung einer Erbschaftssteuer sind **merkbare Ausweichreaktionen** zu erwarten, welche insbesondere höhere Vermögen betreffen und das potenzielle Aufkommen schmälern. Steuervermeidung war in Schweden und Neuseeland einer der Hauptpunkte, warum die Erbschaftssteuer abgeschafft wurde.
- 2008 wurde die österreichische Erbschaftssteuer wegen **Verfassungswidrigkeit** aufgehoben. Eine Wiedereinführung in der alten Form ist nicht möglich. Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass eine verfassungskonforme Erbschaftsbesteuerung mit notwendigen Erleichterungen für Unternehmensvermögen mit vertretbarem bürokratischem Aufwand nur sehr schwer bis gar nicht möglich ist. Darüber hinaus stellt das im Verfassungsrang stehende Endbesteuerungsgesetz ein weiteres Hindernis dar.

AUSGABE 11 | 27.5.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

- Die **Vermögenszuwachsbesteuerung** sowohl bei Kapital- als auch Immobilienvermögen wurde in den letzten 10 Jahren stark ausgeweitet. Die dadurch generierten durchschnittliche jährlichen Mehreinnahmen von rund 1,5 Mrd. Euro übersteigen das Aufkommen der abgeschafften Erbschaftssteuer um ein Vielfaches. Darüber hinaus besteht in Österreich durch die Grunderwerbsteuer bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen bereits eine „Erbschaftssteuer durch die Hintertür“.
- **Erbschaften und Schenkungen haben einen positiven Effekt auf die Vermögenskonzentration.** Durch Erbschaften reduziert sich die heimische Nettovermögenskonzentration gemäß dem Gini-Koeffizienten um 0,033 Punkte von 0,764 auf 0,731. Eine Verbesserung des Gini-Koeffizienten um 0,03 Punkte bedeutet eine gesellschaftlich relevante Veränderung, welche sonst nur durch umfangreiche Änderungen im Steuer- und Transfersystem erreicht werden kann.
- Erbschaften haben - insbesondere bei jüngeren Haushalten - einen **positiven Einfluss auf unternehmerische Tätigkeit** und somit das Potenzial neue innovative Unternehmen und in weiterer Folge zusätzliche Arbeitsplätze zu generieren

Zur **gesamten Analyse** geht es unter folgendem Link: <https://www.wko.at/oe/news/analyse-erbschaftssteuer.pdf>

2. Betriebsprüfung oder Finanzpolizei stehen vor der Tür

Wenn sich ein Prüfungsorgan des Finanzamtes in Ihrem Unternehmen ankündigt, oder - noch schlimmer - die Finanzpolizei plötzlich ohne Vorwarnung vor Ihrer Tür steht, sind Sie zumeist nicht unbedingt „von innerer Freude erfüllt“. Was Sie im konkreten Fall erwarten, wie Sie sich am besten verhalten, welche Möglichkeiten Sie haben, Ihre Rechte durchzusetzen, welche Verpflichtungen Sie erfüllen müssen, warum Sie trotzdem ruhig schlafen können - das alles erfahren Sie in diesem Seminar.

Inhalte:

Betriebsprüfung:

- Prüfungsverfahren - grober Überblick (Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Nachschau)
- Erlös-Grundaufzeichnungen (auch elektronisch) - Registrierkassenpflicht
- Datenhandling
- Rechte & Pflichten der Unternehmerschaft

AUSGABE 11 | 27.5.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

- Konsequenzen bei Nichtvorlage von Grundaufzeichnungen (Schätzung)
- Direkte Kalkulationsmethoden (z.B. Aufschlagskalkulation, Mengenrechnung)
- Indirekte Kalkulationsmethoden (Plausibilitätsprüfungen, Lösungsanalysen, Ziffernprüfungen, etc.)
- Aktuelle Neuerungen

Finanzpolizei:

- Organisation
- Befugnisse (finanzpolizeiliche Kontrollrechte)
- Aufgaben (ordnungspolitische und fiskale Aufgaben)
- Schnittstellen
- Aktionen der Finanzpolizei

Termin/Ort: Di, 24.6.2025, 16:00 - 18:00 Uhr, Online

Trainer:

Heinz Achhorner, Außenprüfer Finanzamt Linz

Thomas Willerstorfer, Regionaler Leiter Finanzpolizei Wien

Preis: EUR 79,-- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 109,-- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2025-8999>

AUSGABE 11 | 27.5.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

1. Infosession zum achten Digital Europe Call der FFG

Noch bis 2. September 2025 ist der mittlerweile achte Call im Digital Europe Programme geöffnet. Die Europäische Kommission unterstützt neun Themen aus den Schwerpunkten AI Continent, Digital Skills und Accelerating the Best Use of Technologies mit einem Förderbudget von über 130 Mio. Euro. Zusätzlich wird im Juni voraussichtlich auch die erste Ausschreibung aus dem Cybersecurity Arbeitsprogramm starten.

In dem FFG-Webinar erhalten Sie einen Einblick in aktuell ausgeschriebene Themen aus dem „Digital Europe Programme“ sowie praktische Hinweise für Ihre Antragstellung. Nutzen Sie die Veranstaltung, um wichtige Punkte der Antragstellung nochmal in Erinnerung zu rufen und offene Fragen zu klären.

Wann: 12. Juni 2025, 13:00 - 14:30 Uhr

Wo: Online

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

<https://www.ffg.at/europa/verstaltung/digital/Infosession/2025-06-12>

2. Faserverbundwerkstoff aus der Natur: Forschende entwickeln lebendiges Material aus Pilzen

Nachhaltig produzierte, biologisch abbaubare Materialien sind ein wichtiger Schwerpunkt der modernen Materialforschung. Doch die Verarbeitung natürlicher Materialien wie Cellulose, Lignin oder Chitin stellt Forschende vor einen Kompromiss. In ihrer reinen Form sind die natürlichen Werkstoffe zwar biologisch abbaubar, aber oft nicht leistungsfähig genug. Durch chemische Verarbeitungsschritte lassen sie sich stärker, widerstandsfähiger oder geschmeidiger machen - dabei büßen sie allerdings stark an Nachhaltigkeit ein.

Empa-Forschende aus dem Labor «Cellulose and Wood Materials» haben nun ein biobasiertes Material entwickelt, das diesen Kompromiss geschickt umgeht. Es ist nicht nur vollständig biologisch abbaubar, sondern auch reißfest und besitzt vielseitige funktionale Eigenschaften. Als Grundlage für ihr neuartiges Material verwendeten die Forschenden das Mycel des Gemeinen Spaltblättlings, ein weit verbreiteter essbarer Pilz, der auf totem Holz wächst.

Aus der enormen genetischen Diversität des Gemeinen Spaltblättlings wählten die Forschenden einen Stamm, der besonders viel von zwei bestimmten Makromolekülen bildet: dem langkettigen Polysaccharid Schizophyllan und dem seifenähnlichen Protein Hydrophobin. Gemeinsam verleihen diese zwei Biomoleküle dem lebenden Mycelmaterial Eigenschaften, die es für verschiedenste Einsatzgebiete fit machen.

AUSGABE 11 | 27.5.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

Sowohl die Schizophyllan-Fasern als auch die Hydrophobine wirken als Emulgatoren. Der lebende Pilz gibt laufend mehr von diesen Molekülen ab, was dies wohl zur einzigen Art von Emulsion macht, welche mit der Zeit stabiler wird. Sowohl die Pilzfäden selbst als auch ihre Hilfsmoleküle sind dabei komplett ungiftig, biologisch kompatibel und sogar essbar. Die Anwendung als Emulgator in der Kosmetik- und Lebensmittelindustrie ist daher besonders interessant.

Auch für klassische Materialanwendungen kommt das lebende Pilznetzwerk in Frage. Die Forschenden haben dünne Folien aus dem Mycel hergestellt. Die extrazelluläre Matrix mit den langen Schizophyllan-Fasern verleiht dem Material eine sehr gute Reißfestigkeit, die durch gezieltes Ausrichten der Pilz- und Polysaccharidfasern weiter verstärkt werden kann.

Die Arbeit mit dem lebendigen Werkstoff bringt aber auch gewisse Herausforderungen mit sich, da biologisch abbaubare Materialien immer auf ihre Umgebung reagieren. Zusätzlich ist das Mycel auch biologisch abbauend: Der Gemeine Spaltblättling kann Holz und pflanzliche Materialien aktiv zersetzen. Damit könnte man Anstelle der kompostierbaren Plastikbeutel für Küchenabfälle daraus Beutel herstellen, die organische Abfälle selbst aktiv kompostieren.

Vielversprechende Anwendungen gibt es für das Mycel auch im Bereich der nachhaltigen Elektronik. Beispielsweise zur Herstellung von bioabbaubaren Feuchtigkeitssensoren oder Pilzbatterien.

3. Erstmals Struktur von flüssigem Kohlenstoff gemessen: Forschungsteam gelingt bahnbrechendes Experiment am European XFEL

Flüssiger Kohlenstoff kommt zum Beispiel im Inneren von Planeten vor und spielt eine wichtige Rolle für Zukunftstechnologien wie die Kernfusion. Bisher war allerdings nur sehr wenig über Kohlenstoff in flüssiger Form bekannt, denn im Labor war dieser Zustand praktisch nicht fassbar: Bei Normaldruck schmilzt Kohlenstoff nicht, sondern geht direkt in einen gasförmigen Zustand über. Erst unter extremem Druck und bei Temperaturen von etwa 4.500 Grad Celsius - dem höchsten Schmelzpunkt eines Materials überhaupt - wird Kohlenstoff flüssig. Kein Behälter würde dem standhalten.

Laserkompression hingegen kann festen Kohlenstoff für Bruchteile von Sekunden verflüssigen. Diese Sekundenbruchteile gilt es für Messungen zu nutzen. Am European XFEL in Schenefeld bei Hamburg, dem weltgrößten Röntgenlaser mit seinen ultrakurzen Pulsen, ist dies in bisher unvorstellbarer Weise möglich.

AUSGABE 11 | 27.5.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

Entscheidend für den Messerfolg war die einzigartige Kombination des European XFEL mit dem Hochleistungslaser DIPOLE100-X, der vom britischen Science and Technology Facilities Council entwickelt wurde und durch das HIBEF-Nutzerkonsortium (Helmholtz International Beamline for Extreme Fields) Wissenschaftler*innen aus aller Welt zur Verfügung gestellt wird. Eine Gemeinschaft international führender Forschungseinrichtungen hat an der Experimentierstation HED-HIBEF (High Energy Density) des European XFEL nun erstmals die leistungsstarke Laserkompression mit der ultraschnellen Röntgenanalytik und großflächigen Röntgendetektoren zusammengebracht.

Im Experiment treiben die hochenergetischen Pulse des DIPOLE100-X-Lasers Kompressionswellen durch eine feste Kohlenstoffprobe und verflüssigen das Material für Nanosekunden. Innerhalb dieser Nanosekunden wird die Probe mit einem ultrakurzen Röntgenlaserblitz des European XFEL beschossen. Die Atome im Kohlenstoff lenken das Röntgenlicht ab - ähnlich wie Licht an Gitter gebeugt wird. Das Beugungsmuster erlaubt Rückschlüsse auf die momentane Anordnung der Atome im flüssigen Kohlenstoff.

Ein Experiment dauert zwar nur ein paar Sekunden, wird aber vielfach wiederholt: Jedes Mal mit einem leicht zeitversetzten Röntgenpuls oder unter leicht veränderten Druck- und Temperaturbedingungen. Aus vielen Schnappschüssen entsteht schließlich ein Film. So konnten die Forscher*innen den Übergang zwischen fester und flüssiger Phase Schritt für Schritt nachvollziehen.

Die Messungen ergaben: Mit je vier nächsten Nachbarn folgt flüssiger Kohlenstoff einer ähnlichen Systematik wie fester Diamant. Auch den Schmelzpunkt konnten die Forscher*innen genau eingrenzen. Bislang wichen die theoretischen Vorhersagen für Struktur und Schmelzpunkt stark voneinander ab. Ihre genaue Kenntnis ist aber entscheidend für Planetenmodelle und bestimmte Konzepte zur Energiegewinnung durch Kernfusion.

Mit dem ersten DIPOLE-Experiment am European XFEL hat gleichzeitig eine neue Ära für die Messung von Materialien unter Hochdruck begonnen und das Potential des Experiments ist noch lange nicht ausgeschöpft. Künftig könnten die Ergebnisse, die aktuell mehrere Stunden Experimentierzeit benötigen, in wenigen Sekunden vorliegen - sobald die komplexe automatische Steuerung und Datenverarbeitung schnell genug arbeiten.

Ausgabe 11 | 27.5.2025

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

1. Status und Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft der OÖ Industrie

Die Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiger Aspekt für die Industrie in Oberösterreich. Laut einer Umfrage vom April 2025 der Sparte Industrie der WKO Oberösterreich sind knapp 95 Prozent der Betriebe mit dem Konzept der zirkulären Wirtschaft vertraut. Von den 88 teilnehmenden Unternehmen aus 15 Branchen sehen 69,3 Prozent die Entwicklung hin zu einer zirkulären Wirtschaft als Chance, während 13,6 Prozent sie als Risiko wahrnehmen. Die Unternehmen sehen jedoch auch Herausforderungen, wie den Verlust etablierter Geschäftsmodelle, fehlende Fachkräfte für die Transformation und höhere Kosten.

Der Obmann der sparte.industrie, Erich Frommwald, betont: "Die Industrie ist ein wesentlicher Teil dieses Systems und arbeitet an einer nachhaltigen Ressourcennutzung. Allerdings benötigen wir in ganz Europa einheitliche Standards. Nationale Alleingänge sind kontraproduktiv, insbesondere im Hinblick auf die Produktlieferketten." Ein Beispiel für die Problematik überbordender Regulierungen ist die österreichische Gold-Plating-Vorgabe, die Abfalltransporte ab einer Menge von 10 Tonnen ab bestimmten Distanzen zwingend per Bahn abwickeln lässt. Dies führt zu höheren Kosten, verzögerten Lieferungen und behindert eine effektive Kreislaufwirtschaft.

Die Digitalisierung spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, insbesondere durch den digitalen Produktpass (DPP), die wichtigen produktbezogenen Informationen auszutauschen und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen kann. Es ist jedoch wichtig, eine einheitliche Regelung für den DPP zu finden, um die Standardisierung zu gewährleisten. 82,9 Prozent der Unternehmen haben angegeben, dass die Kreislaufwirtschaft bereits in ihren Unternehmensbereichen integriert ist, wobei 63,6 Prozent der Unternehmen angaben, dass sie Indikatoren zur Messung der Kreislaufwirtschaft verwenden.

Insgesamt zeigt die Umfrage, dass die Kreislaufwirtschaft in Oberösterreich bereits angekommen ist, aber es noch einiges gibt, um das volle Potential auszuschöpfen. Die Unternehmen müssen unterstützt werden, um die Herausforderungen zu überwinden und die Chancen der Kreislaufwirtschaft zu nutzen. Durch die Unterstützung der Unternehmen und die Etablierung einheitlicher Standards kann das volle Potential der Kreislaufwirtschaft ausgeschöpft und eine nachhaltigere Zukunft für die Industrie in Oberösterreich gesichert werden.

Ausgabe 11 | 27.5.2025

BETRIEB UND UMWELT

2. EU-Konsultation zur Bioökonomie-Strategie

Derzeit läuft eine öffentliche Konsultation der EU-Kommission zum Thema „Bioökonomie-Strategie: Auf dem Weg zu einer kreislauforientierten, regenerativen und wettbewerbsfähigen Bioökonomie“. Eine Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

Unter „Bioökonomie“ ist eine „moderne und nachhaltige Form des Wirtschaftens gemeint, die auf der effizienten Nutzung von biologischen Ressourcen wie Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen basiert. Zur biobasierten Wirtschaft tragen alle Branchen bei, die biologische Ressourcen produzieren, verarbeiten oder in irgendeiner Form nutzen“. (Quelle: Bioökonomie.de)

Die Konsultation finden Sie mit allen notwendigen Informationen [hier](#).

Sofern Sie eine Rückmeldung geben, bitten wir Sie diese auch uns unter industrie@wkoee.at zur übermitteln.

3. Berichtigung F-Gase Verordnung (EU) 2024/573

Die Europäische Kommission hat am 7.5.2025 neuerlich eine Berichtigung der F-Gase Verordnung herausgegeben, die größtenteils formale Änderungen in folgenden Artikeln und Anhängen beinhaltet:

- Artikel 10: Zertifizierung und Ausbildung
- Artikel 12: Kennzeichnung und Informationen über Erzeugnisse und Einrichtungen
- Artikel 13: Kontrolle der Verwendung
- Artikel 22: Einführen und Ausführen
- Artikel 23: Handelskontrollen
- Artikel 32: Ausübung der Befugnisübertragung
- Anhang IV: Verbote des Inverkehrbringens gemäß Artikel 11 Absatz 1

Details dazu siehe unser [Beitrag](#) in den Umweltnews direkt in der [Berichtigung](#).

AUSGABE 11 | 27.5.2025

ALLGEMEINES

1. Das Vergaberecht & seine Tücken inkl. e-Vergabe

In diesem Seminar wird der richtige Umgang mit Ausschreibungsunterlagen dargestellt: Welche Probleme treten häufig auf und wie können sie vermieden werden? Wie sichert man sich als Unternehmer:in seine Rechtsposition im Vergabeverfahren? Was gilt es im Rahmen der verpflichtenden e-Vergabe zu beachten?

Inhalte:

- Wer ist öffentliche:r Auftraggeber:in?
- Auswahl- und Zuschlagskriterien
- Bestbieterermittlung
- Häufigste Fehler beim Ausscheiden von Angeboten bei der Angebotslegung und deren Vermeidung
- Rechtsschutz und Schadenersatz
- Praxisbezogene Tipps
- e-Vergabe: verpflichtend für alle Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

Termin/Ort: Mo, 23.6.2025: 14:00 - 16:00 Uhr, WIFI Linz

Trainer: Mag. Bernhard Scharmüller, Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte

Preis: EUR 79,- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 109,- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2025-18517>